

meister<sup>25)</sup> zu einander. Der Templer Großmeister Philipp de Plessiez muß 1203 den Frieden der Johanniter mit al-Mansur von Hamāh garantieren<sup>26)</sup>. Beide Großmeister bemühen sich zusammen mit dem päpstlichen Legaten um eine Einigung zwischen Leo und Boemund<sup>27)</sup>. Doch suchten sie beide ihren für sie lebensnotwendigen Besitz in Antiochia und Armenien zu erhalten und zu vermehren und verfolgten dabei ihre eigenen Pläne. Wo ihre Interessen gegeneinander standen, gab es Schwierigkeiten. Darüber, daß die Stadt Gabala in Nordsyrien von Boemund den Templern, von Raimund Roupen, Leos Großneffen, den Johannitern zugesprochen worden war, kam es wieder zu Streitigkeiten, die der Legat Pelagius am 15. Oktober 1221 (R 949) durch Teilung der Stadt zu schlichten versuchte. Wie unentwirrbar die Verhältnisse hier waren, zeigt eine Urkunde des Patriarchen von Antiochia Albert vom 18. Juni 1233 (R 1043), die eine neue Einigung besiegelte. Die den Orden hier eingeräumten Vollmachten, Fehden zu führen und mit den kleinen benachbarten Fürsten zu verhandeln, erlauben den beiden Großmeistern als nahezu souveräne Fürsten aufzutreten. Als es im Königreich Jerusalem keine Zentralgewalt mehr gab, entfalteten sie auch dort nach und nach diese Selbständigkeit, die sie in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zu wirklichen Rivalen machte. Aber so weit ist es noch nicht.

Während des Feldzugs nach Ägypten 1218/21 gab es keine Uneinigkeit zwischen den Orden, z. B. für oder gegen die Waffenstillstandsangebote des Sultans. So blieb es auch in den folgenden Jahren.

Beide Orden standen dem gebannten Kaiser Friedrich II., als er ins Heilige Land kam, nach dem Gebot des Papstes zurückhaltend gegenüber, dennoch folgte ihm der Johanniter-Großmeister und der Templer-großpreeceptor mit ihren Rittern nach Jaffa. Der Kaiser, zornig, daß sie sich nicht seinem Befehl unterstellten, obwohl sie das als geistliche Orden dem Exkommunizierten gegenüber nicht durften, fragte sie nicht

---

<sup>25)</sup> Zum Streit um Antiochia: R ö h r i c h t, Geschichte S. 704 ff., G r o u s s e t 3, 250 ff., C a h e n S. 600 ff. — Ein Vertrag zwischen Johannitern und Templern vom 17. April 1201, R 783 a; ein Vertrag der beiden Großmeister 1201, R 787 a; eine Urkunde der beiden päpstlichen Legaten vom Juli 1204, die beide Großmeister mit ihren Würdenträgern unterschreiben, R 797 a; ein Verkauf an die Johanniter vom Dezember 1204, den Templer und Johanniter beurkunden, R 800.

<sup>26)</sup> Nach Ibn-Wāsil, übers. von E. B l o c h e t, Revue 9 (1902) 127 Anm. 1, haben sie sich nur um den Frieden bemüht; oben nach der Auslegung von C a h e n S. 603.

<sup>27)</sup> Nach einem Brief Leos II. aus dem Jahre 1204 (?), R 795; vgl. R ö h r i c h t S. 706 ff.